

Ermittlungsbogen zum Branchenzuschlag:

1. Allgemeine Informationen

Kunde: _____

Adresse: _____

Fertigung / Produkte: _____

Benötigte Mitarbeiter / Beruf /Mitarbeiter Überlassen als: _____

Einsatzort: _____

Genauere Art der Tätigkeit: _____

Besondere Merkmale: _____

Einsatzdauer: _____

Anzahl der benötigten Mitarbeiter: _____

1. Bei dem Einsatzbetrieb handelt es sich um
 a) den Hauptbetrieb, b) einen Nebenbetrieb, c) einen Mischbetrieb

2. a) Der Einsatzbetrieb ist ein Handwerksbetrieb, er gehört zum Handwerk:

- b) Er kann die Mitgliedschaft in der Handwerkskammer nachweisen ja nein

Wochenarbeitszeit: _____ Schicht: _____ Zulagen: _____

Mo.-Do.: von _____ bis _____ Uhr = _____ Arbeitsstd. Pausen: _____

Fr.: von _____ bis _____ Uhr = _____ Arbeitsstd.

Folgende PSA ist erforderlich	Wird gestellt durch LUPA Kunde	Erste – Hilfe – Einrichtung vorhanden?	Ja Nein
--------------------------------------	---------------------------------------	---	---------

Fußschutz S 3 oder S 1

Arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich?

Helm

Nein Ja, welche, _____

Schutzbrille

Handschuhe

(z.B. G 20 Lärm, G25 Stapler, G26 Atemschutz, G 37 Bildschirm)

Durch den Abschluss von Tarifverträgen über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in verschiedenen Branchen kommt es auf die Zugehörigkeit des Kundenbetriebes zu den jeweiligen Branchen an. Die folgenden Fragen sollen die Zugehörigkeit des Kundenbetriebes (Entleihers) zu der Branche prüfen und ob ein Tarifvertrag über Branchenzuschläge (TV BZ) angewandt werden muss!

2. Ist der Kundenbetrieb (Entleihbetrieb) ein Handwerksbetrieb?

Ja, Kopie der Handwerkskarte ist beigefügt, er gehört zum Handwerk:

Nein

Bei dem Einsatzbetrieb handelt es sich um:

a) den Hauptbetrieb, b) einen Nebenbetrieb, c) einen Mischbetrieb

3. Zuordnung des Kundenbetriebes zu einer Branche

Der Kundenbetrieb gehört zur Branche:

a) Es gilt der TV BZ ME – Metall und Elektroindustrie	ja	nein
b) Es gilt der TV BZ Chemie – Chemische Industrie	ja	nein
c) Es gilt der TV BZ Kunststoff	ja	nein
d) Es gilt der TV BZ Kautschuk	ja	nein
e) Es gilt der TV BZ Holz- und Kunststoff verarb. Industrie	ja	nein
f) Es gilt der TV BZ Eisenbahn	ja	nein
g) Es gilt der TV BZ Textil- und Bekleidungsindustrie	ja	nein
h) Es gilt der TV BZ Kali- und Steinsalzbergbau	ja	nein
i) Es gilt der TV BZ in der Papier erzeugenden Industrie	ja	nein
j) Es gilt der TV BZ in der Tapetenindustrie	ja	nein
k) Es gilt der TV BZ in der Druckindustrie (mit ver.di)	ja	nein
Wendet der Einsatzbetrieb einen Haustarif an?	ja	nein

Notizen _____

4. Feststellung der Höchstgrenze des Branchenzuschlages

Der Kunde nutzt die Möglichkeit der Lohndeckelung mit 10% ja nein

Anmerkung: Zur Berücksichtigung der „Höchstgrenze der Branchenzuschläge“, auch „Kappungsgrenze“ bzw. „Deckelung“ genannt, ist der Vergleichslohn eines entsprechend tätigen Mitarbeiters im Entleihbetrieb maßgeblich. Als Vergleichslohn zählen hier 90% der Grundstundenentgelts des entsprechend tätigen Mitarbeiters im Entleihunternehmen (§2 Abs.4 der TV BZ); dieser (90-%ige) Wert ist auch für die Berechnung maßgeblich und wird zunächst aus dem vollen Vergleichs-Grundstundenentgelt (100%) errechnet.

5. Vergleichslohn für die angeforderte(n) Position(en) / Qualifikation(en)

Berufsqualifikation Stundenlohn/Brutto

- a) _____ Euro
b) _____ Euro
c) _____ Euro
d) _____ Euro

Dabei bitten wir zu beachten, alle Punkte sorgfältig auszufüllen und dass grundsätzlich der Referenzlohn angegeben werden muss, da durch die neue Gesetzgebung ab April 2017 die Equal-Pay-Einführung (Gleichbezahlung) gilt.

6. Fazit / Anmerkungen

Nein, ein TV BZ gilt für unseren Betrieb nicht!

Der Kundenbetrieb ist weder dem Handwerk noch dem Geltungsbereich der derzeit bekannten Tarifverträge Branchenzuschläge (TV BZ) zuzuordnen ja nein

Anmerkungen (z.B. betriebliche Sondervereinbarungen für Zeitpersonal, Anwendung Haustarifes):

Der Kunde verpflichtet sich, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Name und Funktion des/der Ansprechpartner/s